



Rat der
Europäischen Union

128438/EU XXVII. GP
Eingelangt am 27/01/23

Brüssel, den 27. Januar 2023
(OR. en)

5777/23

FIN 97

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 26. Januar 2023
Empfänger: Frau Johanna LYBECK LILJA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 01/2023 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 01/2023.

Anl.: DEC 01/2023

5777/23

/pg

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 26/01/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 01/2023

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 03 Reserve für die Anpassung an den Brexit	Verpflichtungen	-1 324 897 000,00
	Zahlungen	-1 324 897 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 03 Reserve für die Anpassung an den Brexit	Verpflichtungen	1 324 897 000,00
	Zahlungen	1 324 897 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 03 – Reserve für die Anpassung an den Brexit

b) Zahlenangaben (Stand: 16.1.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 324 897 000,00	1 324 897 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 324 897 000,00	1 324 897 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 324 897 000,00	1 324 897 000,00
6 Beantragte Entnahme	1 324 897 000,00	1 324 897 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	0,00	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	100,00 %	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.1.2023	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 10 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen wird mit der Reserve für die Anpassung an den Brexit Unterstützung bereitgestellt, um unvorhergesehenen und nachteiligen Auswirkungen in den am schwersten vom Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren zu begegnen, vorbehaltlich der in dem entsprechenden Instrument festgelegten Bedingungen und im Einklang mit diesen.

Die Haushaltsbestimmungen in Bezug auf diese Reserve sind in Nummer 11 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltbereich und die wirtschaftliche Haushaltungsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Diesen Bestimmungen zufolge unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung auf die entsprechenden Haushaltlinien.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 03 – Reserve für die Anpassung an den Brexit

b) Zahlenangaben (Stand: 16.1.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	0,00	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00	0,00
6 Beantragte Aufstockung	1 324 897 000,00	1 324 897 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	1 324 897 000,00	1 324 897 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	entfällt	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.1.2023	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit wird vorgeschlagen, die Reserve für die Anpassung an den Brexit mit einem Betrag von 1,3 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Anspruch zu nehmen, um die Auszahlung der Vorfinanzierung an die Mitgliedstaaten im Jahr 2023 zu decken.